

Hof und Garten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht und Jahresrechnung, welche an anderer Stelle dieser Zeitschrift erscheinen, wurden von der Generalversammlung genehmigt. Die übrigen ordentlichen Jahresgeschäfte fanden eine rasche Erledigung, so dass bald zum Haupttraktandum geschritten werden konnte. Der Präsident, Dr. Rudolf Leupold, hielt ein Referat über: «Genossenschaftliche Rechtsfragen».

Der Referent bespricht das im Entwurf für das neue Obligationenrecht vorliegende Genossenschaftsrecht. Er erörtert das bisherige Recht, das in der losen Form der Genossenschaft echte genossenschaftliche Gebilde und Pseudogenossenschaften nebeneinander duldet und berührt auch die Gerichtspraxis zum alten Genossenschaftsrecht die nur spärliche Resultate ergeben hat.

Er prüft im einzelnen die Frage, wie weit es dem Gesetzgeber gelungen ist, im Gegensatz zum bisherigen Recht, die genossenschaftlichen Grundgedanken im neuen Rechte zu verankern und damit die genossenschaftliche Idee in das ihr zukommende juristische Gewand zu kleiden. Er stellt mit Genugtuung fest, dass das neue Recht für die Entwicklung echter Genossenschaften einen grossen Schritt nach vorwärts bedeute, dies nicht zum mindesten dank der fruchtbaren Tätigkeit der Expertenkommission für das Genossenschaftsrecht, der u. a. Herr Dr. Oskar Schär aus Basel angehört hat.

Die juristische Organisation der Basler Wohngenossenschaften wird sich in das neue Recht vorzüglich einfügen, während andere in Basel bestehende Genossenschaften ihre Organisation auf eine stark veränderte Basis stellen müssen, wenn sie innert der vorgesehenen Frist von fünf Jahren ihre Statuten dem neuen Recht anpassen wollen.

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Die Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich hielt am 20. April im Limmathaus in Zürich 5 ihre gutbesuchte ordentliche Generalversammlung ab. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt, ebenso Jahresbericht, Jahresrechnung und die Bauabrechnung der Kolonie Seebahnstrasse in Zürich 4. Die Verzinsung des Genossenschaftskapitals wurde gemäss Antrag des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 1951 auf 4 Proz. angesetzt. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, «Das Wohnen» nicht mehr als obligatorisches Publikationsorgan durch die Genossenschaft zu abonnieren, sondern es jedem einzelnen Genossenschafter zu überlassen, wurde fast einstimmig abgelehnt. Dem Budget für das Geschäftsjahr 1952, das an Einnahmen und Ausgaben die Summe von 854 000.— vorsieht, wurde ebenfalls zugestimmt. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Genossenschafter Blank Rudolf, wurde der bisherige Vizepräsident Hess Heinrich gewählt. Als Vizepräsident wurde Genossenschafter Wegmann Oskar, Albertstrasse 2, gewählt. Genossenschafter Hegner, Präsident der Kontrollstelle, sprach dem langjährigen Präsidenten namens der Mitgliedschaft den wohlverdienten Dank aus.

Nach 16jähriger erfolgreicher Tätigkeit ist Genossenschafter Blank aus verschiedenen Ursachen vor Ablauf seiner Amtsdauer zurückgetreten. Sein Name ist mit dem Aufblühen unserer Genossenschaft aufs engste verknüpft. Unter seiner Leitung sind rund 600 Wohnungen erstellt worden. Wenn dabei in Berücksichtigung gezogen wird, dass er diese gewaltige Arbeit zum grössten Teil neben dem aktiven Eisenbahndienst geleistet hat, so ist seine erfolgreiche Tätigkeit im genossenschaftlichen Wohnungsbau umso höher einzuschätzen. Ferner darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass er die Leitung in der Kriegszeit übernommen hat und es ihm dadurch zur Pflicht gemacht wurde, die Kolonie an der Stüssistrasse fertig zu erstellen. In den Jahren 1919 und 1920, in der Zeit der grössten Arbeitslosigkeit und der teuersten Baukosten, ist er mit seinen damaligen Mitarbeitern vor die Mitgliedschaft getreten, um derselben das Projekt der Kolonie Josef-Röntgen-Albertstrasse zu unterbreiten. Unter den denkbar schwierigsten Umständen musste dieselbe erstellt werden. Die Baukosten pro m² umbauten Raumes steigerten sich auf den Betrag von Fr. 85.—. Es bedurfte der grössten Bemühungen um die Finanzierung für erträgliche Mietzinse durchzuführen. Nebst dieser grossen Arbeit ist

er jedem Genossenschafter, der bei ihm vorsprach mit Rat und Tat beigestanden. Aber trotzdem blieben ihm Unannehmlichkeiten der verschiedensten Art nicht erspart. Aber sein fast beispielloser Glauben an das Genossenschaftsprinzip haben ihm die Kraft gegeben, alle sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Unsere Genossenschaft darf das Verdienst in Anspruch nehmen, unter der Leitung des Kollegen Blank im genossenschaftlichen Wohnungsbau in verschiedenen Beziehungen bahnbrechend vorgegangen zu sein. Wir erinnern hier nur an die Erstellung der Zentralheizung in der Kolonie Heinrich-Röntgen-Albertstrasse, die Verwendung der elektrischen Kochherde im Letten V und der vollständigen «Elektrifizierung» der Waschküche in der Kolonie Seebahnstrasse im Kreis 4. Während seiner ganzen Tätigkeit hat er immer und immer nur das Genossenschaftsprinzip in den Vordergrund gestellt und sich deshalb bei den Geldgebern und einer grossen Öffentlichkeit zu einem bemerkenswerten Ansehen empor gearbeitet.

Anschliessend bemerken wir noch, dass im Verlauf des Sommers eine ausserordentliche Generalversammlung zur weiteren Bautätigkeit im Letten Stellung zu nehmen hat. An dieser Versammlung wird dann auch der Statutenentwurf beraten werden.

Diejenigen Genossenschafter, die nicht in der Genossenschaft wohnen, machen wir aufmerksam, dass die Bestellscheine für Hausbrand beim Vizepräsidenten, Wegmann Oskar Albertstrasse 2 in Zürich 5 bezogen werden können. Die Bestellungen sind möglichst bald einzureichen.

Die Betriebskommission.

Int. Studienreise über Frankfurt/M., Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe in die Schweiz

Der Internationale Verband für Wohnungswesen (Sitz Frankfurt a. M.), der sich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens zur Aufgabe macht, veranstaltet auch in diesem Jahr in der Zeit vom 2.—16. Juli eine Studienreise, die die Teilnehmer mit der Wohnungswesen und Städtebau einiger der interessantesten Städte der Schweiz und Südwestdeutschlands bekannt machen wird.

Um von den Bahnzügen unabhängig zu sein und zugleich die landschaftlichen Schönheiten der Schweiz besser geniessen zu können, wird die Reise von Basel aus in bequemen Gesellschaftsautos (Postautos), durchgeführt (Biel, Murten, Bern, Lausanne, Genf, Col de Pillon, Interlaken, Brünig, Luzern, Zürich, Winterthur).

Die Reisekosten (einschl. Eisenbahn, Auto und Dampferfahrten, Unterkunft und Verpflegung in guten Hotels und Trinkgeldern) betragen für Mitglieder 535 Schweizer Franken. (Mitgliedsbeitrag 25 Schweizer Franken einschl. der Zeitschrift «Wohnen und Bauen») und für Nichtmitglieder 560 Schweizer Franken.

Auskünfte erteilt Generalsekretär Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden. Gegen Nachfröste ist Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli und Wurzelgewächsen. Von Mitte des Monats ab können die Tomaten ins Freie gepflanzt werden.

Im Blumengarten werden die Topf- und Knollengewächse wie die Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen sind vor Ungeziefer zu behüten.

Wo bringe ich meine Zimmerpflanzen im Sommer hin?

Ich bringe meine Pfleglinge Ende Mai mit Vorliebe auf eine Blumenbank im Garten. Die Pflanzen, welche im Winter unter der ungleichen Zimmertemperatur, der meist zu trockenen Luft und dem unvermeidlichen Staub gelitten haben, erholen sich dann wunderbar schnell. Nur Sonnenbestrahlung ist in den ersten Tagen zu vermeiden, da selbst harte Palmen, wie Chamerops usw. leicht die hässlichen, braunen Flecken und Blattspitzen bekommen. Im Zimmer verbleiben nur die gegen direktes Sonnenlicht empfindlichen Blattpflanzen wie Hoja, manche Begonien usw. Der Blumentisch stehe nahe dem Fenster, doch gestatte er bequemes Lüften und ungehinderten Zutritt zum Fenster. Zugluft muss man aber vermeiden. Stark einfallende Sonnenstrahlen tut man gut durch Vorhänge oder Rolläden etwas dämpfen. Licht wollen unsere Zimmerpflanzen, aber keine direkten Sonnenstrahlen. — Durch blühende Pflanzen, selbst Sommerflor, die wir den Blattpflanzen zugesellen, und nach dem Verblühen wieder entfernen, erhält unser Blumentisch im Sommer ständig neuen Reiz.

LITERATUR

Velhagen u. Klasings Monatshefte.

Woher stammen die Gladiolen? Sie sind Irisgewächse und die nächsten Verwandten unsere Schwertlilien. Es gibt, wie Otto Armbrecht in einem farbig illustrierten Beitrag des Maiheftes von Velhagen u. Klasings Monatsheften erzählt, etwa 150 wildwachsende Gladiolenarten. Im 17. und 18. Jahrhundert brachten Ostindien-Fahrer die ersten Gladiolenzwiebeln nach Europa. Aber erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden von englischen, später von belgischen und französischen Gärtnern die ersten Kreuzungen verschiedener eingeführter Arten ausgeführt, um neue, schönere Mischlinge (Hybriden) zu erzeugen. Seit den siebziger Jahren, als nach dem Deutsch-Französischen Kriege Deutschlands Blütezeit anbrach, befassten sich auch deutsche Gärtner mehr und mehr mit der Gladiole. Ihre neuesten Züchtungen zeigen die herrlichen farbigen Abbildungen in Velhagen u. Klasings Monatsheften.

Westermanns Monatshefte.

Es ist jedesmal ein Genuss, in Westermanns Monatsheften zu blättern. Vor mir liegt die Mainummer, die sich wieder durch ein wundervolles Bildmaterial auszeichnet. Neben den Wiedergaben von Gemälden erster Künstler sei auf die beiden wundervollen Aufnahmen von Hermann Fischer «Reh im Walde» und Kurt Hege «Kind mit Apfel» aufmerksam gemacht. Der grosse Kreis der Lichtbildner wird seine helle Freude an diesen Wiedergaben haben. Ob der Leser sich nun von Fritz Preiss auf eine Malerfahrt durch Schweden begleiten lässt oder ob er die launige humoristische Schilderung Hugo Franks «Als wir jüngst in Regensburg waren», liest, immer wird ihn die Reiselust packen. Im Zusammenhang damit steht die Abhandlung von Arthur Kahane «Die Landschaft», eine Plauderei zum Lobe der Landschaft, ihrer Heimatlichkeit, Schönheit, ihrer Kräfte und Wirkungen auf Geist und Seele des Menschen. Der reichhaltige Inhalt lässt es leider nicht zu, auf die vielen anderen Abhandlungen und Bildwiedergaben einzugehen.

Der Verlag Georg Westermann in Braunschweig sendet auf Wunsch gegen Einsendung von 30 Pfg. für Porto (auch Auslandsbriefmarken) ein früher erschienenenes Probeheft mit etwa 100 Seiten Text, 8 Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern.

Internationale Mitteilungen über Wohnungswesen und Städtebau, Nr. 28.

Das vorliegende Heft der Mitteilungen enthält interessante Berichte über Städtebau-Unterricht in England und Frankreich. Die Berichtersteller sind Herr Professor Patrick Abercrombie, Liverpool, Herr Professor S. D. Adshead, London, und Herr Professor A. Bruggemann, Paris. Man gibt wertvolle Hinweise über die Gründung und Verwaltung der verschiedenen Schulen, die Zulassung der Studenten, den Studiengang, die Kursgelder, die Prüfungen und die Diplome. Das Heft enthält auch einen Bericht von Herrn Professor Cincinat Sfintescu über die architektonische Regelung der Stadterweiterung in Rumänien. Jeder Bericht ist in englischer, französischer und deutscher Sprache wiedergegeben.

Spätere Mitteilungen werden Berichte über Städtebau-Unterricht und architektonische Regelung der Stadterweiterung in andern Ländern und über Wohnbautätigkeit der Eisenbahngesellschaften enthalten. Genaue Auskünfte über die internationale Mitteilungen und die Mitgliedschaft des Verbandes erteilt der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau 25 Bedford Row, London, W. C. 1.

WENN JEDERMANN SICH ZUR PFLICHT
MACHT, DEN ERPROBTEN EINHEIMI-
SCHEN BODENBELAG ZU BEVORZUGEN
BLEIBT MEHR

ARBEIT IM LAND



ALS ZWECKMÄSSIGSTE LINOLEUM-UNTER-
LAGE ZUM DIREKTEN AUFKLEBEN
AUF MASSIV-DECKEN EMPFIEH-
LEN WIR

KORKMENT

LINOLEUM AKTIENGESELLSCHAFT

GIUBIASCO

VERKAUFZENTRALE ZÜRICH
NÜSCHELERSTRASSE 30 - TELEPHON 59.444

Victor Dallo, Zürich 8
GIPS- & STUKKATUR-GESCHÄFT
TELEPHON 28.645 1274 WILDBACHSTRASSE 75

Aktiengesellschaft **Gebr. Lechner**
Mech. Zimmerei und Treppenbau ZÜRICH-WOLLISHOFEN
Moränenstr. 8 - Tel. 54.208